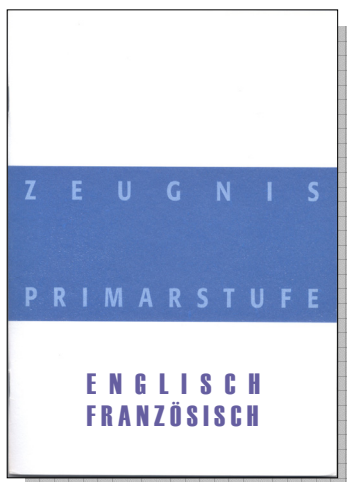


## Informationen aus dem Amt für gemeindliche Schulen:

### Fremdsprachen auf der Primarstufe



#### Notengebung und Promotion

Im Rahmen der Konzeptarbeit für Englisch auf der Primarstufe wurde von Beginn an festgehalten, dass Englisch bezüglich Notengebung und Promotion den anderen Fächern gleichgestellt werden soll. Mit der Einführung der Notengebung im Fach Englisch soll auch das Französisch auf der Primarstufe benotet werden. Während andere Kantone die Benotung von Englisch und Französisch bereits beschlossen haben, sollen im Kanton Zug aber zuerst Erfahrungen mit der Einführung von Englisch und mit dem neuen Schwerpunkt Fremdsprachen in der Primarschule gesammelt werden.

Der Erziehungsrat hat an seiner Sitzung vom 9. Juni 2005 folgende Beschlüsse gefasst (vgl. auch <http://www.zug.ch/bildung/> -> Aktuell):

- ◆ Der Unterricht in den beiden Fremdsprachen hat lernzielorientiert zu erfolgen, eine Bewertung oder Benotung im Rahmen von Tests und Prüfungen ist sinnvoll.
- ◆ Der Eintrag von Noten für Englisch und Französisch in das Zeugnis auf der Primarstufe soll spätestens ab dem Schuljahr 2008/09 ab der 4. Klasse gestaffelt beschlossen werden.
- ◆ Auf der Grundlage der Lehrpläne und Lehrmittel, der Arbeiten aus den Projekten "Instrumente zur Evaluation von Fremdsprachenkompetenzen" IEF sowie "Europäisches Sprachenportfolio" ESP II werden zuhanden der Lehrpersonen geeignete Beurteilungsinstrumente erarbeitet.
- ◆ Die Einführung der Promotionswirksamkeit einer Beurteilung bzw. Benotung der Fremdsprachen soll erst aufgrund von konkreten Erfahrungswerten aus dem Fremdsprachenunterricht bzw. aus der Evaluation geprüft werden.
- ◆ Es wird geprüft, welche Niveaufächer in Zukunft auf der Oberstufe geführt werden sollen. Gleichzeitig ist ein neues Konzept über die Art und den Zeitpunkt der Zuweisung in die Niveaufächer zu erarbeiten.

#### Situation für Kinder mit speziellem Förderbedarf

Die Einführung von Englisch ab der 3. Primarklasse und die Beibehaltung von Französisch ab der 5. Primarklasse wird die Schülerinnen und Schüler fordern. Die Anforderungen bewegen sich aber im normalen Rahmen des Unterrichts. Sonderfälle in der Benotung bzw. eine teilweise Lernzielreduktion für *Kinder mit speziellem Förderbedarf* sind in den §§ 4 und 5 des Reglements über die Promotion an den öffentlichen Schulen (Promotionsreglement) geregelt. Zudem geben die "Richtlinien für die Integrative Schulungsform ISF" Auskunft über das Vorgehen bei Kindern mit besonderem Förderbedarf. Eine weitergehende Regelung drängt sich daher zurzeit nicht auf und sollte erst nach Vorliegen konkreter Evaluationsergebnisse neu geprüft werden.